



NIEDERLASSUNGSERLAUBNIS FÜR ABSOLVENTEN DEUTSCHER HOCHSCHULEN

§ 18B AUFENTHALTSGESETZ (AUFENTHG)

Voraussetzung ist:	Vorzulegen bzw. nachzuweisen sind: <small>(Die Auflistung ist nicht abschließend, im Einzelfall kann darüber hinaus noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein.)</small>
<p>1. erfolgreicher Studienabschluss an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule</p> <p>2. zum Zeitpunkt der Antragstellung Besitz eines Aufenthaltstitels nach §§ 18, 18a, 19a oder § 21 AufenthG seit mindestens 2 Jahren nach erfolgreichem Studienabschluss</p> <p>3. dem Abschluss angemessener Arbeitsplatz</p> <p>4. mindestens 24 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung oder adäquate Altersvorsorge</p> <p>5. Selbstständige Sicherung des Lebensunterhaltes, Sprachkenntnisse Deutsch auf Niveau A1 (GER)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • gültiger Pass und Kopie • gültige Aufenthaltserlaubnis nach §§ 18, 18a, 19a oder § 21 AufenthG • 1 aktuelles biometrisches Lichtbilder • Mietvertrag und Kopie • Nachweis über den deutschen Hochschulabschluss • Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhaltes und Kopien z.B. letzten 3 Lohn- o. Gehaltsabrechnungen/ Steuerbescheide des Antragstellers; Arbeitsvertrag • Krankenversicherungsnachweis und Kopie • Nachweis einfacher Deutschkenntnisse Niveau A1 (GER) • Nachweis über die Zahlung von mindestens 24 Monate Pflichtbeiträgen oder freiwilligen Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung oder über Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens
An Gebühren zu entrichten sind:	<ul style="list-style-type: none"> • 67,50 € bei der Beantragung • 67,50 € bei der Erteilung der Niederlassungserlaubnis

Die für die Bearbeitung zuständigen Sachbearbeiter erreichen Sie nur nach vorheriger Terminvereinbarung!